

Beschluss:

1. Mit der Erhöhung der jeweiligen Förderbudgets für Musikprobenraummietzuschüsse um 20.000 € sowie für Ateliermietzuschüsse um 55.000 € besteht Einverständnis.
2. Die Mittel von 75.000 € stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010246 (20.000 €) sowie den IA 561010126 (55.000 €) umgeschichtet.
3. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Vergaberichtlinien für Ateliermietzuschüsse (Erhöhung der zuschussfähigen Nettokaltmiete von 14 auf 16 €/m²) besteht Einverständnis.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01885 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.